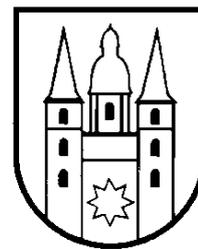


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 08.06.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 334/2020 Hauptamt Sachbearbeiter/in:		
Priorisierung der zur Förderung durch das Dorferneuerungsprogramm anzumeldenden Maßnahmen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach der Veröffentlichung der Fördergrundsätze zum Förderprogramm „Dorferneuerung 2021“ und zum Sonderaufruf „Feuerwehrlhäuser in Dörfern 2021“ sind für den Fall, dass mehrere Vorhaben zur Förderung beantragt werden, die Vorhaben zu priorisieren.

Die beabsichtigten Maßnahmen im Bereich der Feuerwehr sind nach einer eingeholten Stellungnahme der Bezirksregierung getrennt von den übrigen zu betrachten.

Für den Bereich der Feuerwehr sind die Förderanträge für die Erweiterung und den Umbau der Feuerwehrgerätehäuser in Löwendorf und Vörden sowie für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Großenbreden zu priorisieren.

Für den sonstigen Bereich stehen die Bürgerwiese in Bredenborn, das Bangernquellgebiet in Bredenborn und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Großenbreden zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm an. Für die beiden Maßnahmen in Bredenborn besteht gegebenenfalls auch die Option einer Förderung über LEADER. Die beabsichtigten Maßnahmen im Bangernquellgebiet sind noch nicht abschließend mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Auch liegen noch keine finalen Kostenberechnungen vor, da diese maßgebend von der Beschaffenheit des geplanten Weges abhängen. Um für beide Fördertöpfe offen zu bleiben, sollten sowohl die Bürgerwiese als auch das Bangernquellgebiet mit in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

